

Feuerwehr- und Zivilschutzschule

Nutzungsbedingungen für das Hallenbad des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark

Geltungsbereich: Hallenbad, Übungstauchbecken und Umkleieräume

Der Unterzeichner gilt als die verantwortliche Person und bestätigt über die Sicherheitsbestimmungen für die Tätigkeiten im Wasser ausreichende Kenntnisse, insbesondere Grundkenntnisse der Ersten Hilfe und einen Rettungsschwimmer-Helferschein, zu verfügen sowie während des gesamten Aufenthaltes anwesend zu sein und im und außerhalb des Beckens für die Aufsicht selbst Sorge zu tragen!

Der Benutzer übernimmt während der Zeit der Benutzung verschuldensunabhängig die Haftung für sämtliche Schäden, die von Personen, welche dem Einflussbereich des Benutzers zuzurechnen sind, verursacht werden. Der Benutzer erklärt ausdrücklich, den Landesfeuerwehrverband Steiermark für sämtliche Schäden, die von den vorgenannten Personen verursacht werden, schad- und klaglos zu halten.

Personengruppen, die für ihre Aktivitäten Elektrogeräte, wie insbesondere Radios oder CD-Player, verwenden, nehmen zur Kenntnis, dass die Benutzung dieser Geräte ausschließlich auf eigene Gefahr erfolgt.

Der Landesfeuerwehrverband Steiermark übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für Personen- oder Sachschäden, die dem Benutzer oder Personen, welche dem Einflussbereich des Benutzers zuzurechnen sind bei der Benutzung sämtlicher zur Verfügung gestellter Einrichtungen des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark bzw. auf dem Wege dorthin entstehen (Benutzung auf eigene Gefahr). Der Benutzer verpflichtet sich, die Einrichtungen und Räumlichkeiten, sowie die Wege dorthin vor Beginn der Benutzung auf etwaige Gefahrenstellen zu überprüfen und diese unverzüglich dem Landesfeuerwehrverband Steiermark zu melden.